

# **Förderrichtlinie zur Sanierung und Erhaltung von kulturhistorisch wertvollen und öffentlich zugänglichen Monumenten (z. B. Wegekreuze und Bildstöcke) im Kreis Steinfurt**

## **1. Zuwendungsempfänger und Fördervoraussetzungen**

Ziel ist die Förderung der Sanierung und Erhaltung von u.a. Wegekreuzen, Bildstöcken, kleine Kapellen, Grenzsteine und Brunnenanlagen zur Wahrung des baukulturellen Erbes im Kreis Steinfurt.

Zuwendungsempfänger können Eigentümer bzw. Bevollmächtigte und Kommunen sein.

Das zu fördernde Objekt muss öffentlich zugänglich sein.

## **2. Fördermodalitäten und Höhe der Zuwendung**

Die Höhe der Zuwendung ist neben der Mittelverfügbarkeit beim Kreis Steinfurt von weiteren Faktoren abhängig:

- Bei Objekten, die sich im Privateigentum befinden, ist die Höhe des eingebrachten privaten Eigenanteils anzugeben. Dieser kann über Sponsoren oder Mittel der Kommunen kofinanziert werden.
- Förderfähig sind maximal 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der Zuschuss sollte einen Betrag in Höhe von 2.000,- € nicht übersteigen (Zuwendungsdeckel).
- Auf die Erteilung eines Zuwendungsbescheides besteht kein Rechtsanspruch.

## **3. Verfahrensablauf**

Das Verfahren zur Erteilung einer Zuwendung ist wie folgt vorgesehen:

1. Kontaktaufnahme und gemeinsame Abstimmung der erforderlichen Arbeiten zwischen Kreis Steinfurt und dem Eigentümer bzw. Bevollmächtigten;
2. Einholung von drei Vergleichsangeboten fachlich anerkannter Restauratoren / Handwerksbetriebe;
3. Antrag auf Zuwendung beim Kreis Steinfurt (ein entsprechendes Formular ist bei den genannten Ansprechpartnern des Kreises oder im Internet auf den Seiten des Bauamtes erhältlich);

4. Prüfung des Antrags durch den Kreis Steinfurt;
5. Erteilung eines Zuwendungsbescheides durch den Kreis Steinfurt;
6. Auftragserteilung durch den Eigentümer bzw. seines Bevollmächtigten;
7. Abnahme der Maßnahme nach Fertigstellung und Prüfung des Verwendungsnachweises;
8. Auszahlung der Zuwendung.

#### **4. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Mitteln des Kreises Steinfurt und den entsprechenden Eigenmitteln. Die Eigenanteile der Privateigentümer oder seiner Bevollmächtigten können durch Sponsoring oder kommunale Mittel kofinanziert und damit reduziert werden.

Die Maßnahme sollte aus haushaltstechnischen Gründen im Jahr der Zuwendung abgeschlossen werden.

Für die Auswahl der Objekte wird ein entsprechendes Ranking unter folgenden Maßgaben erstellt:

- Denkmalpflegerische Bedeutung des Objektes,
- Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen im Verhältnis zu den übrigen eingereichten Objekten,
- Kosten in Relation zum Gesamtbudget.

#### **5. Geltungsdauer**

Die Richtlinie ist befristet bis zum 31.12.2028.